Frau Stange, Fraktion DIE LINKE.

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Abruf von Fördermitteln für Vereine und Verbänden mit sozialen Aufgaben

Drucksache **1138/17**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	14.06.2017	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

in der Stadtratssitzung am 10. Mai 2017 hat der Stadtrat den Doppelhaushalt 2017/2018 beschlossen. Ein wichtiger Änderungsantrag u.a. unserer Fraktion bezog sich auf die Haushaltsstelle 47000.71800 "Sachkostenzuschüsse an Vereine und Verbände". Die Verwaltung hatte dort für 2017 und 2018 0,- Euro eingeplant. Nun stehen den Vereinen und Verbänden in beiden Jahren jeweils 50.000 Euro zur Verfügung.

Laut der "Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben ¬ FRL Soziales EF" müssen Vereine und Verbände bis zum 30.09. des Vorjahres Förderanträge gestellt haben. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keinen Haushalt(sentwurf) für 2017/2018 und der Haushalt von 2016 wurde mit 0,- Euro in der Haushaltsstelle 47000.71800 beschlossen.

Gemäß §9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates stelle ich dazu folgende Anfrage zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 14. Juni 2017:

1. Wie viele Anträge wurden fristgemäß bei der Stadtverwaltung gestellt um Mittel für das Jahr 2017 über die Haushaltsstelle 47000.71800 abzurufen und ab wann werden diese bewilligt?
2. Wie viel Geld steht in der Haushaltsstelle 47000.71800, nach rechnerischem Abzug der bereits eingereichten Anträge, für 2017 noch zur Verfügung?
3. Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass trotz abgelaufener Antragsfrist die nun im Haushalt eingestellten Gelder unter der Haushaltsstelle 47000.71800 durch die Vereine und Verbände beantragt und auch abgerufen werden können?

© Stadt Erfurt

31.05.2017, gez. i. A. König

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt